

# **Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Bergbauern**

Kemptener Str. 39, 87509 Immenstadt  
Telefon 08323-4833  
Telefax 08323-968496  
Raiffeisenbank Kempten-Oberallgäu eG  
IBAN: DE61 7336 9920 0000 9699 90

ARGE Bergbauern Kemptener Str. 39, 87509 Immenstadt

Bundesministerin Julia Klöckner  
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft  
11055 Berlin

Immenstadt, 24.06.2020

## **Insektenschutz Aktionsprogramm Regelungen für die Alm-/ Alpwirtschaft**

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

aktuell wird für vom BMU ein Gesetzgebungsprozess zum Insektenschutz vorangetrieben, hierzu finden Gespräche mit Ihrem Hause statt. Bei uns Bayern wurde bereits letztes Jahr, in Umsetzung des Volksbegehrens "Rettet die Bienen", das Bayerische Naturschutzgesetz verschärft.

In den Vorschlägen des BMU sollen in Schutzgebieten (der Begriff ist hier weiter gefasst als bei der aktuellen bayerischen Regelung, es zählen neben Biotopen und NSG u.a. auch FFH-Gebiete dazu) Herbizide und biodiversitätsschädigende Insektizide verboten werden.

Die Berglandwirtschaft wäre also auch hier wieder voll betroffen. Auf bayerischen Almen und Alpen wird durch das weidende Vieh die Kulturlandschaft offengehalten – die Biodiversität ist innerhalb Mitteleuropas einmalig. Eine Vielzahl von Almen und Alpen wirtschaften daher gerade auch in den zahlreichen und nahezu flächendeckend vorhandenen Biotopen und Naturschutzgebieten.

Chemischer Pflanzenschutz wird nur vereinzelt angewandt, dann aber in Fällen, wo es wirklich nötig ist zur Unkrautbekämpfung! Einen Bedarf zur Verschärfung in unserer Region sehen wir deswegen nicht. Sollte es aber dazu kommen, bitten wir dringend um eine Ausnahmemöglichkeit in der Art des Artikels 23a BayNatSchG.

Es ist Almbauern, -bäuerinnen, ÄplerInnen und HirtInnen nicht vermittelbar, warum sie - trotz ihrer vielfältigen großartigen Leistungen zum Erhalt der alpinen Kulturlandschaft, von Verschärfungen betroffen sein sollen, wenn es primär fachlich um den Schutz der Insekten intensiv genutzten Agrarlandschaft geht (wofür wir übrigens volles Verständnis haben). Aber es muss möglich sein, auf den ohne hin extrem schwierig zu bewirtschaftenden Bergweiden, chemische Unkrautbekämpfung als Einzelpflanzenbekämpfung weiterhin durchzuführen. Flächenbekämpfung gibt es nicht und kommt ohnehin nicht Frage. Selbst in der bestehenden Naturschutzgebietsverordnung des NSG "Allgäuer Hochalpen" oder Im NSG Ammergebirge ist die Einzelpflanzenbehandlung für bestimmte Unkrautarten erlaubt. Je nach Geologie, Wirkung des Viehtritts, Nährstoffverhältnisse und durch hohe Niederschläge bedingt ist eine chemische Unkrautbekämpfung, z.B. gegen Alpenampfer, mitunter unausweichlich. Wo

Ampfer wächst, ist kein Biotop! Und auch gegen Giftpflanzen, z.B. Kreuzkrautarten, muss es weiterhin eine Handhabe geben - im Interesse des Tierwohls.

Ein vollständiges Herbizidverbot (Insektizide werden sowieso nicht angewandt) würde die Bewirtschaftung unangemessen stark erschweren, dies führt im Extremfall zur Verwahrlosung und Aufgabe der Flächen und damit zum Rückgang der ansonsten so vielfach positiv bewerteten Beweidung und der Biodiversität.

Sehr geehrte Frau Bundesministerin, wir bitten auf das BMU einzuwirken und bei den zukünftigen Maßnahmen zum Insektenschutz dringend die berechtigten Belange der Berglandbauern und Bäuerinnen zu berücksichtigen. Konkret, wir bitten um eine im Gesetz zu verankernde Möglichkeit, dass bei Pflanzenschutz-Verboten in den jeweiligen Gebietskulissen die Verwaltungsbehörden Ausnahmen zulassen können. Ziel ist die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung des Berggebiets damit die alpine Kulturlandschaft in ihrer Schönheit und hohen naturschutzfachlichen Wertigkeit erhalten bleibt.

Haben Sie herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Alfons Zeller  
Staatssekretär a.D. und Präsident

Dr. Michael Honisch  
Geschäftsführer